

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Psychologie vom 1. Oktober 2007**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld i. d. F. vom 15. März 2006 (Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 4 S. 51), berichtigt am 05. April 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 6 S. 126), geändert durch Ordnung vom 1. März 2007 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36 Nr. 4 S. 106) erlassen:

**1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)**

Die Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft bietet das Fach Psychologie als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.," und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

**2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- keine -

**3. Studienbeginn (§ 5 BPO)**

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

**4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 BPO)**

Das Kernfach "Psychologie" kann nur mit der Vertiefung (Ziffer 6) studiert werden (Kernfach mit vertiefendem Nebenfach). Das Fach Psychologie als Nebenfach (Ziffer 7) muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Kernfach kombiniert werden.

**5. Studium des Faches Psychologie im Kernfach (§§ 6-10b BPO)**

Das Studium im Kernfach Psychologie besteht aus folgenden Bereichen:

1. Allgemeine Grundlagen und Methoden (48 LP)
2. Grundlagenfächer (42 LP)
3. Bachelorarbeit (12 LP)
4. Individueller Ergänzungsbereich (18 LP)

Diese Bereiche sind wie nachfolgend (5.1 - 5.4) aufgeführt zu studieren. Näheres ist im Modulhandbuch ausgeführt.

**5.1 Allgemeine Grundlagen und Methoden (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet	Unbenotet
A	Einführende Veranstaltungen	8	7	1	1	
B	Statistik	12	7	1-2	1	
C	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	16	10	1-3	2	
E	Grundlagen der Diagnostik	12	9	3-4	1	1
	Summe:	48	33		5	1

**5.2 Grundlagenfächer (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet	Unbenotet

Verkündungsblatt Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - 20/07

G	Allgemeine Psychologie I und Sozialpsychologie	14	8	1-2	2	
H	Allgemeine Psychologie II und Physiologische Psychologie	14	8	1-2	2	
J	Entwicklungspsychologie und Differentielle Psychologie	14	8	3-4	2	
	Summe:	42	24		6	

**5.3 Bachelorarbeit** (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet	Unbenotet
Z	Bachelorarbeit inkl. Kolloquium	12	2	5-6	1	1
	Summe:	12	2		1	1

**5.4 Individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3 Satz 3 BPO)**

Im Individuellen Ergänzungsbereich können Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden, die den Abschluss „Master of Science“ anstreben, wird dringend empfohlen, im Rahmen des Individuellen Ergänzungsbereiches das Seminar "Berufserkundung" mit 2 LP und mindestens zwei Seminare im Gesamtumfang von mindestens 8 LP aus dem Angebot der Grundlagenfächer des Kernfachs Psychologie (Allgemeine Psychologie I, Sozialpsychologie, Allgemeine Psychologie II, Physiologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie) zu studieren. Die aus diesem Angebot wählbaren Seminare sind im Modulhandbuch näher ausgewiesen und nicht mit den unter 5.2 genannten Veranstaltungen identisch. Studierende, die diese Empfehlung nicht berücksichtigen, müssen damit rechnen, dass ihr Abschluss eines B.Sc. in Psychologie sie nicht in einem gewünschten Maß qualifiziert, um die Zugangsvoraussetzungen für einen Studiengang "Master of Science" (M.Sc.) in Psychologie zu erfüllen.

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet	Unbenotet
	Individueller Ergänzungsbereich	18	variabel	variabel	variabel	
	Summe:	18				

**6. Studium der Vertiefung des Kernfachs (Vertiefendes Nebenfach, §§ 6 - 10b BPO)**

Die Vertiefung des Kernfachs gliedert sich in die drei Bereiche "Anwendungsfächer Basis" (6.1.1), "Anwendungsfächer Aufbau" (6.1.2) und "berufsbezogenes Praktikum" (6.2).

**6.1 Anwendungsfächer: Basis und Aufbau (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)**

Es werden fünf Anwendungsfächer angeboten: AF1: Klinische Psychologie, AF2: Pädagogische Psychologie, AF3: Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie, AF4: Neurowissenschaften – Emotions-, Kognitions- und Neuropsychologie, AF5: Klinische Kinder- und Jugendpsychologie. Aus diesen fünf Anwendungsfächern sind für die Vertiefung des Kernfachs drei zu wählen. Diese drei Anwendungsfächer werden vom 3. bis 6. Fachsemester studiert. Dabei wird der Bereich "Basis" in jedem der drei Fächer im 3. und 4. Semester studiert (6.1.1). Der Bereich "Aufbau" dient der Weiterführung der gewählten Anwendungsfächer im 5. und 6. Semester (6.1.2).

**6.1.1 Anwendungsfächer Basis**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet	Unbenotet
M	Anwendungsfach I: Klinische Psychologie	8	4	3-4	1	
N	Anwendungsfach II: Pädagogische Psychologie	8	4	3-4	1	
O	Anwendungsfach III: Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	8	4	3-4	1	
X	Anwendungsfach IV: Neurowissenschaften – Emotions-, Kognitions- und Neuropsychologie	8	4	3-4	1	
V	Anwendungsfach V: Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	8	4	3-4	1	
	Summe:	24*	12*		3*	

\* Die Summen ergeben sich, da Studierende aus den fünf Anwendungsfächern drei wählen.

**6.1.2 Anwendungsfächer Aufbau**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen	
					Benotet	Unbenotet
P	Anwendungsfach I: Klinische Psychologie	8	4	5-6	1	1
Q	Anwendungsfach II: Pädagogische Psychologie	8	4	5-6	1	1
R	Anwendungsfach III: Organisations- und Angewandte Sozialpsychologie	8	4	5-6	1	1
Y	Anwendungsfach IV: Neurowissenschaften – Emotions-, Kognitions- und Neuropsychologie	8	4	5-6	1	1

Verkündungsblatt Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - 20/07

W	Anwendungsfach V: Klinische Kinder- und Jugendpsychologie	8	4	5-6	1	1
	Summe:	24*	12*		3*	3*

\* Die Summen ergeben sich, da Studierende aus den fünf Anwendungsfächern drei wählen.

**6.2 Berufsbezogenes Praktikum (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
U	Berufsbezogenes Praktikum	12	2	variabel (nach 2)		1	
	Summe:	12	2			1	

**7. Studium des Faches Psychologie als Nebenfach (§§ 6-10b BPO)**

**7.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
1	Einführung in die Psychologie	9	6	1-2	1	1	
2	Methodische Grundlagen	10	6	1-2	1	1	
3	Fachgebiete der Psychologie	14	10	2-3	2		
	Summe:	33	22		4	2	

**7.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

**Profil „Berufliche Selbstregulation und Kompetenzvermittlung“**

Nr.	Modul	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
4	Lebenslanges Lernen und Selbstregulation	12	8	4-5	1	1	Module 1-3
5	Kompetenzvermittlung in Organisationen	9	6	5-6	1	1	Module 1-3
6	Psychologische Gesundheitsförderung, Krankheits- und Belastungsbewältigung	6	4	5-6		1	Module 1-3
	Summe:	27	18		2	3	

**8. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, §§ 10, 10a BPO)**

- (1) Leistungspunkte im Fach Psychologie werden durch die regelmäßige und aktive Teilnahme an einem Lehrangebot, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können z.B. die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, die Zusammenfassung wissenschaftlicher Texte, die Vorbereitung von Sitzungsbeiträgen oder die Bearbeitung von Übungsklausuren einschließen.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Klausur von 60-90 Minuten Dauer,
  - schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten,
  - Seminarmappe im Umfang von ca. 15 Seiten,
  - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 8 Seiten,
  - mündliche Einzelleistung von ca. 30 Minuten Dauer.

Mündliche Einzelleistungen werden vor einer bzw. einem Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

Weitere Erbringungsformen sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

Studierenden wird dringend empfohlen, veranstaltungsbezogene Einzelleistungen in dem Semester zu erbringen, in dem sie an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen, und modulbezogene Einzelleistungen in dem Semester abzulegen, in dem sie ein Modul abschließen. Bei einem Prüfungsversuch zu einem späteren Zeitpunkt kann vom Veranstaltungsleiter / von der Veranstaltungsleiterin bzw. von dem / der Modulver-

antwortlichen ein erneuter Besuch der Veranstaltung(en) vorausgesetzt werden. Näheres regeln die Veranstaltungsleiterinnen bzw. Veranstaltungsleiter.

- (4) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die sich auf Themen der psychologischen Forschung bezieht. Die Arbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Es soll sich vorzugsweise um empirische Arbeiten handeln. Die Bachelorarbeit soll ab dem 5. Semester bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Semesters angefertigt werden. Die Arbeit ist beim Prüfungsamt Psychologie anzumelden und spätestens drei Monate nach der Anmeldung in dreifacher gebundener Ausfertigung beim Prüfungsamt Psychologie einzureichen. Auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Ein Thema für die Bachelorarbeit kann in der Regel erst vergeben werden, nachdem alle Module des Modulbereichs "Allgemeine Grundlagen und Methoden", der Grundlagenfächer sowie der Basis der drei gewählten Anwendungsfächer vollständig und erfolgreich studiert worden sind. Der Umfang einer Bachelorarbeit soll einschließlich Tabellen, Abbildungen und Literaturverzeichnis in der Regel 10.000 bis 15.000 Wörter betragen. Gruppenarbeiten von bis zu zwei beteiligten Studierenden sind möglich, wobei sich der Umfang der Arbeit entsprechend erhöht. Die individuellen Anteile der beiden Studierenden sind kenntlich zu machen und werden individuell bewertet.

## 9. Inkrafttreten

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Psychologie vom 15. Dezember 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 25 S. 312) in Verbindung mit der Berichtigung vom 1. August 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 35 Nr. 14 S. 277) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsausschusses Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld vom 28. Juni 2006.

Bielefeld, den 1. Oktober 2007

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann